



BENUTZUNGSORDNUNG

der Mediothek der Gymnasialen Oberstufe der Heinrich-Böll-Schule Hattersheim

1. Allgemeines

Die Mediothek ist eine Einrichtung der Heinrich-Böll-Schule und dient als Informationszentrum und Arbeitsbereich für die Schüler*innen. Sie ermöglicht ein fachübergreifendes Lernen sowie selbständiges Arbeiten mit den dort zur Verfügung stehenden Medien und der Recherche im Internet.

Die Benutzung der Mediothek ist kostenlos. Kopien werden auf Antrag gegen Entgelt (Vorkasse!) erstellt.

Die Öffnungszeiten werden durch Aushang bekanntgegeben.

2. Benutzerkreis

Benutzungsberechtigt sind alle Schüler*innen und Lehrkräfte der Gymnasialen Oberstufe.

Die Benutzer*innen bzw. gesetzlichen Vertreter*innen betätigen mit der „Vereinbarung“ die Kenntnisnahme und ihr Einverständnis mit der Benutzungsordnung.

3. Ausleihe innerhalb der Mediothek

Beim Ausleihen der Bücher innerhalb der Mediothek sind die entnommenen Bücher bei der Mediotheksaufsicht vorzuzeigen.

Nach Absprache mit der Mediotheksaufsicht ist für die Schüler*innen eine Wochenendausleihe möglich.

Für die Herausgabe der Notebooks wird der Schülerschein, der Personalausweis oder der Führerschein benötigt. Die Papiere befinden sich für diese Zeit unter Verschluss bei der Mediotheksaufsicht. Bei Rückgabe der Notebooks werden diese wieder herausgegeben.

4. Richtlinien für die Nutzung der Notebooks/ Internetnutzung

Die Notebooks der Mediothek stellen eine Erweiterung des schulischen Angebots dar und dienen der schulischen Arbeit und nicht den privaten Interessen.

Wer die Notebooks für private oder strafrechtliche Handlungen nutzt, muss den Arbeitsplatz umgehend räumen und wird von der Nutzung der Mediothek ausgeschlossen.

- Auf den Notebooks darf keinerlei mitgebrachte oder aus dem Internet geladene Software installiert werden.

Manipulationen, Veränderungen der Konfigurationen des Betriebssystems oder der Anwendungssoftware sind untersagt.

- Bei Rechtsverstößen im Internet, die von den Schul-Notebooks aus begangen werden, wie z. B. der Aufruf
 1. die Menschen verletzender Seiten
 2. verfassungsfeindlicher Seiten
 3. von Seiten mit extremistischem, rassistischem, diskriminierendem, gewalt- oder kriegsverherrlichendem Inhalt
 4. von Seiten, die kriminellen Zwecken dienen und deren Inhalt nach geltendem deutschen Recht verboten sind
 5. pornografischer Seiten

haften die Benutzer*innen, bei Minderjährigen deren Erziehungsberechtigte.

- Beim Ausdrucken von Texten und Bildern ist das Urheberrecht zu beachten.
- Pro Ausdruck sind 5 Cent bei der Mediotheksaufsicht zu entrichten.

5. Allgemeine Rechte und Pflichten der Benutzer*innen

Alle Benutzer*innen können die in der Mediothek zur Verfügung stehenden Medien nutzen.

Die Benutzer*innen sind verpflichtet, mit den Einrichtungsgegenständen und Medien sorgfältig umzugehen und sie vor Beschädigungen zu bewahren.

Die Benutzer*innen haben den Zustand der Medien zu prüfen. Vorhandene Schäden sind der Aufsicht der Mediothek unverzüglich mitzuteilen.

6. Elektronische Speicherung

Die Mediothek speichert – unter Beachtung der geltenden gesetzlichen Datenschutzbestimmungen – in der EDV-Anlage folgende personenbezogenen Daten:

Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse, Telefonnummer

Die Daten werden nur für interne Zwecke verwendet. Eine Übermittlung an Dritte findet nur im Rahmen der Vollstreckung des Hessischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes statt.

Bei Rückgabe des Benutzerausweises werden die erfassten Daten nach Ablauf des Jahres, in dem das Benutzerverhältnis endet, gelöscht.

7. Aufenthalt in der Mediothek

Die Mediothek ist ein Stillarbeitsraum. Laute Gespräche und Unterhaltungen sind daher zu vermeiden, da sie andere bei der Arbeit stören.

Essen und Trinken ist in der Mediothek nicht erlaubt.

Der Arbeitsplatz der Mediothek ist sauber und ordentlich zu verlassen. In der Mediothek gelten die Bestimmungen der Schul- und Hausordnung.

Für verlorengegangene, beschädigte oder gestohlene Gegenstände übernimmt die Mediothek keine Haftung.

Den Anordnungen des Mediothekspersonals ist Folge zu leisten.

Bei groben Verstößen gegen die Benutzungsordnung kann eine Benutzung unter Auflagen oder ein Benutzungsverbot ausgesprochen werden.

8. Ordnung

Der Arbeitsplatz der Mediothek ist sauber und ordentlich zu verlassen. In der Mediothek gelten die Bestimmungen der Schul- und Hausordnung.

9. Haftung der Benutzer*innen

Die Benutzer*innen bzw. deren gesetzliche Vertreter*innen verpflichten sich zur Haftung im Schadensfall und bei Diebstahl.

10. Inkrafttreten

Die Benutzungsordnung tritt am Tag der Veröffentlichung in Kraft.